

## [Polen hat die Durchfahrt von ukrainischen Lastwagen über die Grenze eingeschränkt](#)

01.07.2024

Polen hat die Einfahrt von ukrainischen Lastwagen, die keine Genehmigung für den internationalen Güterverkehr haben, eingeschränkt.

*Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels des [Onlineportals Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.*

???

Polen hat die Einfahrt von ukrainischen Lastwagen, die keine Genehmigung für den internationalen Güterverkehr haben, eingeschränkt.

Seit dem 1. Juli hat Polen die Einreise ukrainischer Lastwagen beschränkt. Darüber berichtete das Pressezentrum des staatlichen Zolldienstes der Ukraine.

„Ab 00:00 Uhr am 01.07.2024 hat die polnische Seite an den Kontrollpunkten die Ein- und Ausreise von ukrainischen Lastkraftwagen, die keine Genehmigung für den internationalen Güterverkehr (Genehmigung oder Buch ECMT Anm. d. Red.) haben, in die/aus der Republik Polen ausgesetzt“, heißt es in der Mitteilung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kontrollpunkte an anderen Grenzabschnitten wie gewohnt arbeiten.

Lizenzen ECMT (Europäische Konferenz der Verkehrsminister) multilaterale Genehmigungen für den internationalen Gütertransport, „Reisen“, die für ein Jahr ausgestellt werden und Spediteuren unbegrenzt erlauben, verschiedene Arten von Transporten auf dem Gebiet von mehr als 50 Staaten durchzuführen.

Zuvor hatte das Ministerium für Infrastruktur berichtet, dass für 2024 in der Ukraine nur 5500 Genehmigungen für die Beförderung von ECMT erteilt wurden.

Wir möchten Sie daran erinnern, dass die Abkommen über den Güterverkehr (der sogenannte visafreie Verkehr) zwischen der Ukraine und der EU durch Klauseln ergänzt wurden, die die Anforderungen für Kiew verschärfen.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 227

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

**Namensnennung.** Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

**Keine kommerzielle Nutzung.** Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

**Weitergabe unter gleichen Bedingungen.** Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

**Haftungsausschluss**

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.